

Johannes Peterlik: „Fordern die Aufhebung des Einreiseverbots für ORF-Korrespondent Christian Wehrschütz“

Utl.: Außenamtsgeneralsekretär zitierte ukrainischen Botschafter zum Gespräch =

Wien (OTS) -

Wie von Außenministerin Karin Kneissl angekündigt, zitierte Außenamtsgeneralsekretär Johannes Peterlik den ukrainischen Botschafter in Österreich zu einem Gespräch ins Außenministerium. Dabei forderte Johannes Peterlik die Aufhebung des von den ukrainischen Behörden verhängten Einreiseverbots gegen, sowie die Akkreditierung für das Konfliktgebiet auf ukrainischer Seite der Kontaktlinie für ORF-Korrespondent Christian Wehrschütz.

Außenministerin Karin Kneissl hatte das Verbot scharf verurteilt: „Das Einreiseverbot für ORF-Korrespondent Christian Wehrschütz in die Ukraine ist ein in Europa inakzeptabler Akt der Zensur. Wir verurteilen dieses mit europäischen Grundwerten völlig unvereinbare Vorgehen und fordern die Aufhebung des Verbots.“

Generalsekretär Johannes Peterlik forderte den Botschafter unmissverständlich auf, Beweise für die von ukrainischer Seite erhobenen Anschuldigungen gegen den langjährigen und erfahrenen ORF-Korrespondenten vorzulegen. „Wir sind über das Vorgehen der ukrainischen Regierung gegen einen unabhängigen Journalisten zutiefst irritiert. Dies stellt einen inakzeptablen einseitigen Akt der Zensur dar und ist mit den Werten und Prinzipien des Assoziierungsabkommens mit der EU nicht vereinbar“, so der Generalsekretär.

Johannes Peterlik wies darauf hin, dass auch der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, Harlem Désir, bereits die Aufhebung des Einreiseverbots gefordert habe. „Unser Ziel muss sein, dass Christian Wehrschütz als Korrespondent des ORF auch weiterhin ohne inakzeptable Einschränkungen aus der Ukraine berichten kann“, so Peterlik abschließend.

~

Rückfragehinweis:

BMEIA

Presseabteilung

+43(0)501150-3320, F:+43(0)501159-213

abti3@bmeia.gv.at

<http://www.bmeia.gv.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/42/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0145 2019-03-11/16:12

111612 Mär 19

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190311_OTS0145